

DIE LINKE. Sachsen

8. Landesparteitag

A Leit Antrag an den 8. Landesparteitag

A.1 Bildungspolitische Leitlinien der Partei DIE LINKE. Sachsen

Beschluss des 8. Landesparteitages der Partei DIE LINKE. Sachsen vom 27. April 2013 in Schkeuditz

Beschlüsse:

1. Der 8. Landesparteitag beschließt den folgenden Text.
2. Der Landesvorstand wird beauftragt, zur Vorbereitung der Landtagswahlen in Sachsen im Jahr 2014 die weitere konzeptionelle Arbeit zur Bildungspolitik zu organisieren. Die hierbei gewonnenen Angebote zur Bildungspolitik sollen in das Landeswahlprogramm einfließen. Folgende Fragen sind zu beantworten:
 - Wie ist das Verhältnis von Schulpflicht und fakultativem Unterricht bei der Ganztagschule? Gibt es eine Kernunterrichtszeit mit Schulpflicht und anschließend fakultativen Unterricht? Oder unterliegt der gesamte Unterrichtstag der Schulpflicht?
 - Ist die Ganztagschule in der Zukunft die einzige Schulform in Sachsen? Oder wird die Ganztagschule neben den herkömmlichen „Halbtagschulen“ betrieben?
 - Wie soll die Schulbildung in ländlichen Regionen organisiert werden? Wird es dort einzügige Schulen geben?
 - Welche Position nimmt die Partei DIE LINKE zu „alternativen“ Schulmodellen ein?

Entscheidung des Parteitages

Angenommen:

X

Abgelehnt:

Stimmen dafür: _____ dagegen: ___3___ Enthaltungen: __6_____

Bemerkungen: _____

„Bildungspolitische Leitlinien“

0. Vorbemerkungen	3
1. Grundsätze linker Bildungspolitik	3
2. Frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung	6
2.1. Die aktuelle Situation in Sachsen	6
2.2. Positionen der Partei DIE LINKE. Sachsen	8
3. Schulbildung	9
3.1. Die Situation in Sachsen	9
3.2. Positionen der Partei DIE LINKE. Sachsen	9
3.2.1. Gleichberechtigte Teilhabe; „inklusive Bildung“	10
3.2.2. „Längeres gemeinsames Lernen“	11
3.2.3. Ganztagschule	12
3.2.4. Methodenvielfalt und schülerinnen- und schülerorientierte Unterrichtsgestaltung	13
3.2.5. Demokratische Schule	14
4. Berufliche Bildung	14
4.1. Die Situation in Sachsen	14
4.2. Positionen der Partei DIE LINKE. Sachsen	15
4.2.1. Berufsvorbereitung	15
4.2.2. Berufliche Bildung und Abitur	16
4.2.3. Zukunft der Berufsschulzentren	16
5. Hochschulen	17
5.1. Für unabhängige Wissenschaft – gegen marktformige Hochschulen	17
5.2. Wege zur Realisierung unserer Vorstellungen	18
5.3. Elemente eines alternativen Hochschulkonzepts	19
5.3.1. Hochschulzugang öffnen	19
5.3.2. Bedarfsgerechte Hochschul- und Studienfinanzierung	20
5.3.3. Bedarfs- und aufgabengerechte Personalstruktur	21
5.3.4. Demokratisch und selbstbestimmt verwaltete Hochschulen	22
5.3.5. Familienfreundliche Hochschulen	24
5.3.6. Geschlechtergerechtigkeit	24
5.4. Ausbildung von Pädagoginnen und Pädagogen modernisieren	24
6. Erwachsenenbildung und Weiterbildung	25
6.1. Die Situation in Sachsen	25
6.2. Positionen der Partei DIE LINKE. Sachsen	27

0. Vorbemerkungen

In der Präambel des Programms der Partei **DIE LINKE** setzen wir uns das Ziel, eine "Gesellschaft des demokratischen Sozialismus" zu schaffen – einer Gesellschaft, in der alle Menschen selbstbestimmt in Frieden, Würde und sozialer Sicherheit leben und die gesellschaftlichen Verhältnisse demokratisch gestalten können.

Es werden dabei drei Grundideen verknüpft:

- individuelle Freiheit und Entfaltung der Persönlichkeit für jede und jeden durch sozial gleiche Teilhabe an den Bedingungen eines selbstbestimmten Lebens verbunden mit Solidarität,
- die Unterordnung der Wirtschaft unter die solidarische Entwicklung und den Erhalt der Natur und
- die fortschreitende Verwirklichung dieser beiden Dimensionen im Alltag.

Das heißt, die Entstehung der Gesellschaft des demokratischen Sozialismus ist ein längerer emanzipatorischer Prozess, ein Prozess ständiger Veränderungen in der Gesellschaft mit klarer Zielstellung. In diesem Prozess spielen Bildung und demnach auch Bildungspolitik eine konstitutive Rolle. Sie unterliegen selbst immer wieder Veränderungen, um ihre Funktion stets erfüllen zu können. Darin liegt der Grund, die Notwendigkeit und der Sinn „lebenslangen Lernens“, eigentlich „lebenslanger Bildung“.

1. Grundsätze linker Bildungspolitik

„Bildung ist ein Menschenrecht“. Damit ist der Ausgangspunkt aller Bildungspolitik gesetzt und zugleich das Ziel, nämlich die Durchsetzung dieses Menschenrechtes für alle. Wir wissen natürlich, dass „Bildung“ ein sehr komplexer Begriff ist, der außerdem historischen Veränderungen unterworfen ist. Für uns steht die emanzipatorische Funktion von Bildung im Zentrum der Aufmerksamkeit. Bildung soll alle Menschen in die Lage versetzen, ihre körperlichen, geistigen und kulturellen Potentiale zu entfalten, um so ein selbstbestimmtes und zugleich sozial verantwortliches Leben führen zu können. Damit wird Bildung selbst zur Voraussetzung und zum Produkt gesellschaftlicher Veränderung. Sie wird zu einer wichtigen Grundlage gesellschaftlichen Zusammenwirkens auf dem Weg zu einer Gesellschaft im oben beschriebenen Sinn. Nicht das Funktionieren in vorgegebenen Strukturen, die derzeit dominant durch das Streben nach Profitmaximierung bestimmt sind, kann daher Inhalt und Ziel von Bildung sein, sondern die Entwicklung eines kritischen, kreativen Denkens und Handelns unter den Bedingungen eines solidarischen Umgangs miteinander und der ständigen Entfaltung desselben. So gesehen sind auch die Methoden, durch die sich Bildung verwirklicht, vom Bildungsziel abhängig, genau so wie der gesamte Komplex der äußeren Bedingungen, in die der Bildungsprozess eingebettet ist. Bildung findet in allen Sphären der Gesellschaft statt. Seit jeher schaffen sich aber Gesellschaften

auch Bildungsinstitutionen - staatliche und nicht-staatliche. Diesen gilt die besondere Aufmerksamkeit von Bildungspolitik, dennoch darf sie die anderen Sphären nicht vergessen. Politik muss sich im Ganzen und in ganzheitlicher Weise ihrer bildungspolitischen Verantwortung bewusst sein. Wichtige Übergänge zwischen institutionalisierter und nicht-institutionalisierter Bildung finden sich in „Offener Kinder- und Jugendarbeit“. Dieser misst **DIE LINKE**. Sachsen wegen ihrer emanzipatorischen Potentiale für Benachteiligte im Bildungszugang herausgehobene Bedeutung zu, insbesondere so lange es keine Ganztagschulen gibt.

Probleme, die insbesondere institutionalisierte Bildung unseres Erachtens derzeit massiv negativ beeinflussen, sind

- soziale Selektivität beim Zugang zu Bildung;
- eine weitgehend unkritische Orientierung von Bildung an den bestehenden gesellschaftlichen, politischen und ökonomischen Verhältnissen;
- eine überwiegend betriebswirtschaftliche Ausrichtung der Finanzierung von Bildung;
- ein unreflektierter Blick auf die Unterschiede und das Verhältnis von Bildung, Lernen, Wissen und Erziehung.

Bei der Lösung dieser Probleme im Sinne unserer Vorstellungen von gesellschaftlicher Veränderung setzt linke Bildungspolitik an. Ein wirklich freier Zugang zu Bildung erfordert eine gebührenfreie Bildung von der frühkindlichen Bildung, über Schule, Studium, Berufsbildung und Weiterbildung. Bildung ist ein öffentliches Gut und keine Ware und ist dementsprechend öffentlich zu verantworten und zu finanzieren. Im Vergleich zu jetzt müssen die öffentlichen Bildungsinstitutionen erheblich besser finanziert werden. Das gilt nicht nur, aber auch für die Ausstattung der Bildungseinrichtungen. Bessere Arbeitsbedingungen und eine der anspruchsvollen Tätigkeit angemessene Bezahlung und soziale Absicherung der im Bildungsbereich Beschäftigten sind dringend erforderlich. Private Bildungsinstitutionen können zwar das Bildungsangebot in wünschenswerter Weise differenzieren und bereichern, die öffentliche Verantwortung für Bildung kann und darf jedoch nicht auf sie abgewälzt werden.

Bildung besteht nicht in einer mechanischen Übertragung von Wissen und Kompetenz von einer Person zur anderen. „Lernen“ und „Wissen“ werden deshalb dem Bildungsprozess nicht übergeordnet, sondern besser als notwendige Bedingungen für die Entfaltung von Bildung bestimmt. Der Begriff „Erziehung“ wird generell als problematisch angesehen, weil er zwangsweise und autoritäre Einwirkung suggeriert, die nicht der Anspruch moderner Bildung sind.

Es herrscht heute weitgehende Übereinstimmung darüber, dass Bildung zuallererst ein aktiver Prozess selbstverantwortlicher Subjekte ist, natürlich eingebettet in, sowie geführt und geprägt durch vielfältige soziale Beziehungen. Das bindet Bildung an Demokratie und macht sie wiederum zu einer Voraussetzung derselben. Bildung kann sich nur als demokratischer Prozess verwirklichen.

Zunächst bedeutet das ganz trivial einen diskriminierungsfreien Zugang zu Bildung und allen Bildungseinrichtungen unabhängig von Geschlecht, von ethnischer, kultureller, sozialer Herkunft, von individuellen Fähigkeiten und Beeinträchtigungen. Ein demokratisches Bildungssystem ist deshalb ein „inklusives Bildungssystem“, in dem jeder Mensch das Recht auf individuelle Entwicklung und Teilhabe verwirklichen kann. Hierin unterscheiden sich unsere Vorstellungen deutlich von solchen, frühzeitiger Weggabelungen in einem gegliederten Schulsystem mit unterschiedlichen Bildungszielen auf einer Skala von „niederer“ und „höherer“ Bildung. Wir wollen keinesfalls die Gleichbehandlung von Ungleichen. Das hieße nämlich sie ungleich zu behandeln. Wir wollen aber die Verschiedenheiten der Individuen nicht als bereits gegebene Voraussetzungen betrachten. Sie sollen sich vielmehr erst im Bildungsprozess selbst entfalten und aufeinander beziehen. Das lässt soziale und demokratische Kompetenz entstehen, fördert Verständnis und Fähigkeit für Kooperation und Interaktion und verhindert soziale Auslese im Bildungsprozess und die damit verbundene Reproduktion einer Sozialstruktur der Ungerechtigkeit.

Demokratie bedeutet aber auch Selbstorganisation von Bildung als individueller und gesellschaftlicher, in Institutionen verwirklichter, Prozess. Das realisiert sich natürlich in demokratischer Selbstverwaltung, die in den Bildungseinrichtungen beginnt und möglichst wenig von politischen und wirtschaftlichen Einflussträgern gelenkt wird. Eine solche Demokratie lebendig zu gestalten braucht aber noch mehr. Demokratische Selbstverwaltung kann sich nicht in formalen Abstimmungen erschöpfen. Sie beruht vor allem auf der Fähigkeit, Konflikte zu erkennen, sie aus eigener und anderer Interessenlage zu bewerten und schließlich auf kulturvolle und demokratische Art und Weise auszutragen und möglichst nachhaltig zu lösen. Darin liegt eine Aufgabe für Bildung. Befähigung zur demokratischen Selbstverwaltung ist also auch Inhalt und Ziel des Bildungsprozesses und bestimmt seine Methoden.

Zu moderner Bildung gehören aus unserer Sicht in allen Bildungsbereichen unbedingt auch:

- ⤴ **kulturelle Bildung**, die den Zugang zu allen Aspekten von Kultur eröffnet und kulturelle Selbstbetätigung einschließt,
- ⤴ **Medienpädagogik**, die die Medien nicht als „schädliche“ Einflussquellen darstellt, sondern deren Nutzung verbunden mit kritischer Auseinandersetzung befördert,
- ⤴ **polytechnische Bildung**, die den üblichen schulischen Wissenserwerb mit dem Erwerb von Grundfähigkeiten innerhalb einer beruflich-praktischen Ausbildung verbindet,
- ⤴ **Bildung und Aufklärung**, die diskriminierungsfrei, die Akzeptanz fördernd sowie Ängste abbauend und die in der Gesellschaft existierende sexuelle und geschlechtliche Vielfalt darstellt,
- ⤴ **Konzepte zu Antidiskriminierung und Antirassismus**, die Vorurteile abbauen und eine tolerante Gesellschaft zum Ziel haben, deren Mitglieder in gegenseitigem Verständnis für ihre Vielfalt agieren,
- ⤴ **politische Bildung**, die grundsätzlich Friedensbildung einschließt und jedwede militärische Propaganda in den Bildungseinrichtungen ausschließt

- ▲ **Geschichtsbildung und Erinnerungskultur**, die eine differenzierte Auseinandersetzung mit undemokratischen, diktatorischen Herrschaftsformen ermöglicht sowie die Würdigung des antifaschistischen Widerstandes und die Anerkennung der Leistungen der Bürgerbewegungen im Rahmen des europäischen Epochenwandels von 1989. Es sollte dabei die sachliche und differenzierte Auseinandersetzung mit der Geschichte der DDR und der Bundesrepublik erfolgen. Es wäre nützlich, wenn dabei Zeitzeuginnen und Zeitzeugen noch wirksamer als Mittler zwischen den Generationen an Bedeutung erlangen.

Eine entsprechende Aus- und Weiterbildung des pädagogischen Personals ist zu gewährleisten.

2. Frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung

2.1. Die aktuelle Situation in Sachsen

Mit dem „Sächsischen Bildungsplan - ein Leitfaden für pädagogische Fachkräfte in Krippen, Kindergärten und Horten sowie für Kindertagespflege“ von 2011 liegt ein modernes, wissenschaftlich fundiertes und in vielem mit unseren Vorstellungen übereinstimmendes Konzept für die frühkindliche Phase des Bildungsprozesses bis hin zum Übergang in die Schule vor. In der Einleitung wird festgelegt: „Sächsische Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen sollen allen Kindern – unabhängig von Geschlecht, Alter, sozialer, religiöser, ethnischer und kultureller Herkunft, physischen und psychischen Besonderheiten, Sozialisations- und biographischen Erfahrungen – soziale Übergänge eröffnen und Unterstützungsformen bieten, die ihnen einen Einstieg in das gesellschaftliche Leben mit seinen Herausforderungen und eine Ergänzung zu ihrer privaten Lebensumgebung ermöglichen. Erzieherinnen und Erzieher, Tagesmütter und -väter erfüllen in diesem Zusammenhang eine wichtige Funktion, indem sie dieses Bildungsverständnis in ihren beruflichen Alltag integrieren und Kindern durch geeignete Anregungen und Räume, Materialien sowie Gelegenheiten zum selbsttätigen Tun, Bildungsprozesse ermöglichen. Im Übergang von der Kindertagespflege in die Kindertageseinrichtung sowie von der Kindertageseinrichtung in die Schule wird diese Bildungsperspektive fortgesetzt und als gemeinsame Aufgabe von Schule und Kindertageseinrichtung in das curriculare Lernen integriert.“ Verstanden wird dieser Bildungsplan als Orientierungshilfe für die tägliche Praxis pädagogischer Fachkräfte. Er gibt Anregungen für sechs verschiedene Bildungsbereiche: „Somatische Bildung“, „Soziale Bildung“, „Kommunikative Bildung“, „Ästhetische Bildung“, „Naturwissenschaftliche Bildung“ und „Mathematische Bildung“. Die Kirchen leisteten in der Geschichte der Wohlfahrtspflege bzw. der Sozialen Arbeit, auch im Bereich der Frühpädagogik, einen nicht unbedeutenden Anteil an der Sicherung entsprechender Angebote. Anders als im Sächsischen Bildungsplan formuliert, erachten wir die kategorische Vermittlung - allein christlich geprägter - religiöser Inhalte jedoch als nicht mehr zeitgemäß. Religiös intendierte Antworten gehören als alleinige Lebensmaximen [außerdem] in den Privatbereich. In allen Einrichtungen der frühpädagogischen Bildung sollte die Vermittlung religiöser Inhalte demnach ausschließlich auf Freiwilligkeit beruhen und generell einen konfessionsneutralen und interkulturellen Ansatz verfolgen, um dem Anspruch der ganzheitlichen Bildung besser gerecht zu

werden. **DIE LINKE.** Sachsen setzt sich demnach für konfessionsneutrales Lernen ein und lehnt eine kategorische und monopolistische Wertevermittlung ab.

Die entwickelte theoretische Qualität des Bildungsplanes steht landesweit in deutlichem Widerspruch zur möglichen Praxis. Beim Besuch von Kindertageseinrichtungen für die Altersgruppe der 3- bis 6-Jährigen nimmt Sachsen aufgrund langjährig etablierter Strukturen eine Vorreiterrolle ein. Im Jahr 2009 besuchten 95% dieser Altersgruppe einen Kindergarten und auch im Bereich der 0 bis 3-Jährigen befinden sich je nach Region bis zu 55 % der Kleinkinder in der Kindertagesbetreuung einer Einrichtung oder einer Tagespflegestelle. Seit dem Wiederanstieg der Geburtenzahlen in den urbanen Ballungsräumen mit Beginn des neuen Jahrtausends und durch die verfehlte Politik ist jedoch vor allem in den Großstädten ein Mangel an Kita-Plätzen, insbesondere für die unter 3-Jährigen, zu verzeichnen, der sich durch den Rechtsanspruch auf Kita-Betreuung ab dem 1. Geburtstag im Jahr 2013 deutlich verschärfen wird. Dieser Bedarf kann bereits momentan nur schrittweise durch den Ausbau von Krippenplätzen und durch die Ausweitung der Kindertagespflege befriedigt werden. Dem Wunsch- und Wahlrecht der Eltern nach SGB VIII im Hinblick auf den Träger der Einrichtung und das pädagogische Konzept kann dadurch nur bedingt entsprochen werden.

Im Hinblick auf die Fachkraft-Kind-Relation liegt Sachsen bundesweit im hinteren Bereich. Mit einem Betreuungsschlüssel von 1:13 im Kindergarten, 1:6 in der Krippe und 0,9:20 im Hort sind die Gruppen im Betreuungsalltag deutlich größer (Krippe: 7 – 8, Kita: 17 – 20) als in anderen Bundesländern. Ein Problem das durch den so genannten Geburtenknick in der Nachwendezeit, Einstellungsstopps und Personalabbau in den neunziger Jahren im nächsten Jahrzehnt zum Tragen kommen wird, ist ein pädagogischer Fachkräftemangel. Bereits im Jahr 2009 war mehr als die Hälfte der fast ausschließlich weiblichen Erzieherinnen älter als 45 Jahre. Wachsende Betreuungszahlen, unter anderem durch den bundesweiten Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz ab 2013 und vorzeitigen Eintritt von Fachkräften in die Ruhephase, können durch die Absolventinnen- und Absolventenzahlen staatlich anerkannter Erzieherinnen und Erzieher nicht ausgeglichen werden. Zunehmend mehren sich Signale, dass die Ausbildungsqualität zwischen staatlichen Berufsschulen und privaten Bildungsträgern große Unterschiede ausweist und für ausgeschriebene Erzieherinnen- und Erzieherstellen zu wenig fachlich geeignete Bewerberinnen und Bewerber zur Verfügung stehen.

Mit der Einführung des Schulvorbereitungsjahres (SächsSchulvorbVO vom 15.05.2009) wurde der Übergang von der Kita in die Grundschule bildungspolitisch gezielt gestaltet. Seit dem Schuljahr 2010/2011 ist die erfolgreiche Umsetzung des Vorschuljahres aber zunehmend durch den Lehrkräftemangel im Grundschulbereich eingeschränkt. Von 2009 bis 2010 war das Vorschuljahr als Kompromiss der schwarz-roten Koalition für die Eltern beitragsfrei und hätte ein Einstieg in die von **DIE LINKE.** Sachsen geforderte gebührenfreie Kinderbetreuung sein können. Jedoch wurde die Beitragsfreiheit durch die schwarz-gelbe Koalition ab 2011 per Haushaltsgesetz wieder aufgehoben.

2.2. Positionen der Partei DIE LINKE. Sachsen

Für eine gleichberechtigte Teilhabe aller Kinder an Bildung von Anfang an müssen aus unserer Sicht die Rahmenbedingungen von Land und Kommunen weiter verbessert werden. Ein gemeinsames Aufwachen, Spielen und Lernen in der Kita erfordert, dass ausreichende Kapazitäten an Betreuungsplätzen in kleinen Gruppen, in Wohnortnähe und barrierefreien Einrichtungen zur Verfügung stehen. Der Verzicht auf jegliche Zugangskriterien für nicht berufstätige Eltern ist zu garantieren. Die Wahlfreiheit der Eltern durch eine Trägervielfalt sehen wir positiv. Sie darf allerdings auch nicht mangels Kapazitäten oder durch örtliche „Monopole“ eingeschränkt werden. Der Kapazitätsausbau für unter 3-Jährige soll zur Gewährleistung des Rechtsanspruchs auf einen Krippenplatz ab dem 1. Geburtstag (ab August 2013) so umfangreich sein, dass auf eine weitere Ausweitung der Kindertagespflege mit Nichtfachkräften verzichtet werden kann. Er muss deshalb - entsprechend dem Bedarf - über den im Kinderförderungsausbaugesetz festgeschriebenen Mindestumfang hinausgehen. Dies ist im Landeshaushalt finanziell mit Investitionsmitteln für die Kommunen abzusichern.

Eine Verbesserung der Fachkraft-Kind-Relation durch die Kommunen als zuständige öffentliche Träger der Jugendhilfe ist nicht möglich ohne die Unterstützung des Landes. Wir fordern vom Freistaat kurzfristig die Anhebung der jährlichen Kita-Pauschale von 1.875 Euro pro Kind (so der Stand: 2009-2012) auf mindestens 2.400 Euro. Langfristig ist die Kita-Pauschale zu dynamisieren, um die zu erwartenden steigenden Personal- und Betriebskosten für die Kommunen finanzierbar zu machen.

Der anspruchsvollen pädagogischen Arbeit, die durch die verschiedenen Fachkräfte in den Einrichtungen geleistet wird, muss durch eine Verbesserung der Fachkraft-Kind-Relation entsprochen werden. **DIE LINKE. Sachsen** favorisiert dabei mittelfristig eine Absenkung auf 1:4 in der Krippe, 1:10 im Kindergarten und 1:17 im Hort. Das Sächsische Kindertagesstättengesetz ist so zu ändern, dass Zeiten für Entwicklungs-Dokumentationen und Elternberatung, für pädagogische Vor- und Nachbereitung sowie für Krankheits-, Fortbildungs- und Urlaubstage in die Berechnung des Betreuungsschlüssels mit einbezogen werden. Erzieherinnen und Erzieher, die sich in der berufsbegleitenden Ausbildung befinden, sollten nicht vor dem 3. Ausbildungsjahr auf den Betreuungsschlüssel angerechnet werden. Aufgrund der wachsenden Anforderungen an die Fachkräfte in der frühkindlichen Bildung ist die Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher zu reformieren und in der Regel im Fachhochschulbereich anzusiedeln. Die Ausbildung von Sozialassistentinnen und -assistenten sollte abgeschafft werden. Wir schlagen vor, dass an deren Stelle andere Zugangsvoraussetzungen treten wie eine abgeschlossene Berufsausbildung oder Hochschulreife in Verbindung mit praktischer Arbeit in sozialen und Bildungseinrichtungen.

Unter sozial- wie aus bildungspolitischen Gesichtspunkten spricht alles dafür, dass die Kindertagesbetreuung ein kostenfreies und nach modernen ernährungswissenschaftlichen Grundätzen zubereitetes gesundes warmes Mittagessen mit einschließt. **DIE LINKE. Sachsen** will das kostenfreie

Mittagessen als ersten Schritt für Kinder aus einkommensschwachen Haushalten einführen. Ziel ist die generelle Kostenfreiheit für alle Kinder in Kindertageseinrichtungen und Schulen. Langfristig ist auf die Ausstattung möglichst vieler Kindertageseinrichtungen mit eigener Küche und Personal hinzuwirken.

Eine Qualitätsverbesserung und pädagogische Weiterentwicklung kann nicht auf die Durchführung und Finanzierung einzelner Modellprojekte reduziert werden. Mit den dabei gewonnenen Erkenntnissen gilt es, die Fachberatung auszubauen und den „Sächsischen Bildungsplan“ weiter zu entwickeln.

3. Schulbildung

3.1. Die Situation in Sachsen

Langfristiges Ziel linker Bildungspolitik ist ein bundesweit einheitliches Schulsystem. **DIE LINKE.** Sachsen ist sich bewusst, dass allein von Sachsen aus dieses Ziel nicht zu verwirklichen ist. Da aber die Bildungspolitik in wesentlichen Punkten Ländersache ist, ergeben sich Spielräume für eine aktive Gestaltung, welche geeignet ist, auf ganz Deutschland auszustrahlen und zunächst für die Schülerinnen und Schüler in Sachsen die Situation zu verbessern.

Anders als zur „Frühkindlichen Bildung“ ist das Schulsystem in Sachsen konzeptionell hoffnungslos unmodern und nicht zuletzt deshalb auch strukturell nicht auf der Höhe der Zeit sowie materiell schlecht ausgestattet. Schülerinnen und Schüler werden bereits mit der 5. Schulstufe einer Selektion ausgesetzt, die vor allem die soziale Herkunft zum entscheidenden Kriterium für den Zugang zu Bildung macht. Mit lediglich kosmetischen Korrekturen, wie immer wieder von der Staatsregierung praktiziert, sind die Defizite im Bildungswesen nicht zu beheben. Was wir brauchen ist eine grundlegende Reform der Schulbildung in Sachsen.

3.2. Positionen der Partei DIE LINKE. Sachsen

DIE LINKE. Sachsen tritt für ein möglichst langes gemeinsames Lernen aller Kinder und Jugendlichen ein und sieht sich damit an der Seite der Mehrheit der Wählerinnen und Wähler. Gemeinsam mit der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) fordert sie eine „Schule für alle“, denn gerade das Lernen in mannigfaltig zusammengesetzten Gruppen ermöglicht die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler. Den Einwand, dass eine individuelle Förderung durch langes gemeinsames Lernen verhindert werde, entkräftet die Praxis in den skandinavischen Ländern. Deshalb bleibt der Schwerpunkt linker Bildungspolitik die Überwindung des gegliederten Schulwesens. Deshalb wollen wir auch

- ♣ die „Ganztagsschule“,
- ♣ Methodenvielfalt und schülerinnen- und schülerorientierte Unterrichtsgestaltung und

▲ eine demokratische Schule.

3.2.1. Gleichberechtigte Teilhabe; „inklusive Bildung“

In kaum einem anderen Industrieland bestimmt die soziale Herkunft so sehr den Bildungserfolg wie in Deutschland. Das herrschende Bildungssystem bietet trotz gegenteiliger Absichtserklärung keine gleichen Chancen für alle, sondern verschärft die soziale Ungleichheit durch eine frühzeitige Differenzierung angeblich nach Leistung, de facto aber nach sozialer Herkunft. Wenn dies auch für Sachsen nur in vergleichsweise abgeschwächter Form zutrifft, so ist doch auch hier die soziale Auslese auf dem Bildungsweg wirksam. Es ist nicht das Schulsystem, dass die Auslese abschwächt, sondern die Erfahrung mit einem Schulsystem, das genau die soziale Auslese abwenden wollte. Dass dies nicht nur strukturell durchgesetzt wurde, sondern zunehmend administrativ, hat die Zielstellung kaum diskriminiert, nur die Methode. Bildung als Garant sozialer Mobilität ist für viele Menschen Erfahrungstatsache, aus der Ansprüche an das Bildungssystem entstehen. Damit das nicht verloren geht, sondern weiter entwickelt werden kann, muss ein gesellschaftliches Bewusstsein befördert werden, das jegliche Diskriminierung - egal aus welchen Gründen - bekämpft. Schulische Bildung soll, kann und muss dazu einen entscheidenden Beitrag leisten.

Oberstes Gebot ist die Verwirklichung der Forderung nach „inklusive Bildung“ für alle. Es findet keine Auslese statt. Dies bedeutet, dass alle Schülerinnen und Schüler so lange wie möglich und so weit wie möglich gemeinsam unterrichtet werden. Besondere Begabungen sollen frühzeitig erkannt und normalerweise bei Verbleib im Klassenverband gefördert werden.

Parallel dazu wird der Ausbau der Förderinfrastruktur forciert. An allen Schulen im Freistaat Sachsen müssen ausreichend Fördermöglichkeiten durch Einstellung von Personal und Ausgestaltung entsprechender lokaler Rahmenbedingungen geschaffen werden, um für jede Schülerin und jeden Schüler Fördermöglichkeiten entsprechend ihrer und seiner individuellen Bedürfnisse zur Verfügung zu stellen. Dazu gehört es auch, das in Schulen tätige Personal zu multiprofessionellen Teams auszuweiten. Wir wollen den Lehrerinnen und Lehrern, Psychologinnen und Psychologen, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, aber auch medizinisches Betreuungspersonal an die Seite stellen.

Allein die Infrastruktur und das Personal zu stärken reicht aber nicht aus. Auch der Ausbau der Förderangebote muss vorangetrieben werden. Daher ist es wichtig, dass für jede Schülerin und für jeden Schüler ein Förderprofil, ausgerichtet an ihrem/seinem individuellen Bildungsprofil erstellt und umgesetzt wird. Dieses Förderprofil muss in regelmäßigen Abständen überprüft und angepasst werden.

Für inklusive Schulen ist die Erreichung von Barrierefreiheit eine Selbstverständlichkeit. Möglichst jedes Schulgebäude muss für alle Kinder und Jugendlichen barrierefrei zugänglich gemacht werden.

Wenn Bildung nicht vom Einkommen der Eltern abhängig sein darf, muss für alle Schülerinnen und Schüler gleichermaßen Lehr- und Lernmittelfreiheit sowie kostenlose Verpflegung eingeführt werden.

Der Anspruch auf gleichberechtigte Teilhabe an Bildungsangeboten endet natürlich nicht mit dem Ausscheiden aus der „regulären“ Schul- und Bildungslaufbahn. Daher muss die Möglichkeit des so genannten „Zweiten Bildungsweges“ mittels Abendschulen und ähnlicher Schul- und Weiterbildungsangebote für Erwachsene erhalten, gefördert und möglichst ausgebaut werden. Jedem Menschen sollte jederzeit die Möglichkeit offen stehen, den nächst höheren Bildungsabschluss anzustreben.

3.2.2. „Längeres gemeinsames Lernen“

In der Erziehungswissenschaft besteht schon lange Einigkeit über die Vorteile längeren gemeinsamen Lernens mindestens bis Klasse 9. Auch die Mär, dass nur die Schwächeren von dieser Maßnahme profitieren würden, gilt längst als widerlegt. Positive Effekte treten vielmehr für alle Schülerinnen und Schüler ein. Längeres gemeinsames Lernen hat aus individueller und gesellschaftlicher Perspektive Sinn. So zeigt der PISA-Sieger Finnland mit seinem Schulsystem, das gemeinsames Lernen bis einschließlich Klasse 10 vorsieht, dass die Gesamtergebnisse im Durchschnitt deutlich höher liegen als in allen Ländern, in denen früh selektiert wird. Je später ein Wechsel in Bildungsgang im Schulsystem angesetzt ist, desto leichter fällt es den Schülerinnen und Schülern, diesem mit Selbstbewusstsein zu begegnen und dessen Anforderungen anzunehmen.

Für den Einstieg schlagen wir gemeinsames Lernen bis einschließlich Klasse 8 vor. Ab Klasse 9 sehen wir den Beginn einer Binnendifferenzierung in Leistungskursen vor die die Schülerinnen und Schüler selbst wählen. Sämtliche anderen Fächer werden auch weiterhin bis zum Abschluss der Klasse 10 im gesamten Klassenverband unterrichtet.

Zur Erreichung optimaler Lerngruppengrößen schlägt **DIE LINKE** Sachsen vor, den Klassenteiler auf maximal 20 Schülerinnen und Schüler zu senken und bis zur Klassenstufe 4 pro Klasse mindestens zwei Pädagoginnen oder Pädagogen zur Verfügung zu stellen. Des Weiteren ist eine ausreichende Anzahl an Schulpsychologinnen und -psychologen, Schulsozialarbeiterinnen und -arbeitern sowie Personal zur Betreuung der Schülerinnen und Schüler mit Beeinträchtigungen notwendig.

Längeres gemeinsames Lernen bietet zudem die Möglichkeit, durch den Einsatz von individuellen Förderangeboten und dem damit verbundenen notwendigen Ausbau der Förderinfrastruktur bis zum Abschluss der Klasse 10 möglichst viele Schülerinnen und Schüler zu einem möglichst hohen Schulabschluss zu befähigen. Es bleibt deutlich mehr Zeit Bildungsdefizite aufzuarbeiten, wodurch die Bildungswege der Schülerinnen und Schüler länger offen bleiben. Zugleich wird damit der bereits früh entstehende Leistungsdruck auf die Schülerinnen und Schüler reduziert.

Durch längeres gemeinsames Lernen bis einschließlich Klasse 8 besteht für das Lehrpersonal länger die Möglichkeit, ein tatsächlich ausgereiftes, differenziertes Bildungsprofil individuell für jede Schülerin und jeden Schüler zu erstellen. Somit ist es möglich, zuverlässiger und dem individuellen Leistungsvermögen der Einzelnen und des Einzelnen angepasst nach Abschluss von Klasse 8 eine Empfehlung für den weiteren Bildungsweg auszusprechen. Da unser Konzept auch in den Klassen 9 und 10 noch gemeinsamen Unterricht in mehreren Fächern vorsieht, wird auch hier – trotz der Binnendifferenzierung innerhalb der Klasse – Ausgrenzung und Abwertung von Schülerinnen und Schülern vermieden. Nicht zuletzt wird Schule nach diesem Konzept einem Wesensmerkmal des gesellschaftlichen Zusammenlebens gerecht, in dem anstehende Aufgaben durch koordiniertes, gemeinschaftliches Arbeiten von unterschiedlichen Menschen bewältigt werden. Kinder lernen in der Kooperation und in der Auseinandersetzung mit anderen Kindern verschiedene Denkansätze kennen, können selbst die Rollen des Lehrenden und Lernenden wechseln und so ihre eigenen Erkenntnisse vertiefen.

3.2.3. Ganztagschule

Ganztagschule ist nicht einfach ein Ganztagsangebot, verstanden als Betreuungsleistung für die Zeit, in der Schülerinnen und Schüler wegen der Berufstätigkeit ihrer Eltern unbeaufsichtigt bleiben würden. Ein akzeptables Ganztagskonzept kann also nicht ausschließlich aus der Perspektive der für ihre Kinder Betreuung suchenden Eltern entstehen, sondern muss vordergründig an den Lern- und Entwicklungsbedürfnissen der Schülerinnen und Schüler orientiert sein. Ein Ganztagsschulangebot in Verbindung mit dem längeren gemeinsamen Lernen bis Klasse 10 schafft über einen langen Zeitraum für alle Kinder eine verlässliche, vertraute, professionell gestaltete Bildungssituation. Das familiäre Umfeld wird von Überforderungen entlastet.

Ein Grundbedürfnis für kindgemäßes Lernen ist Zeit - Zeit für Bedeutungs- und Handlungslernen, fächerübergreifendes Lernen, polytechnische Bildung und andere, zeitintensive Unterrichtsformen bis hin zum offenen Unterricht; Zeit aber auch für selbstständiges Lernen basierend auf der Eigeninitiative der Schülerinnen und Schüler. In gleichem Maße ist Zeit für Förderprogramme orientiert an den individuellen Bedürfnissen, sowie Zeit für integrative Maßnahmen und flexible Gruppenbildungen nötig. Dies alles kann im bisherigen straff organisierten Rahmen des Halbtagesunterrichts nicht umgesetzt werden bzw. führt bei dem Versuch, es in diesen Rahmen zu integrieren, zur Überforderung der Schülerinnen und Schüler.

Die Umgestaltung des Schulalltages hin zu Ganztagschulkonzepten würde viele Vorteile mit sich bringen. So würde der ausgeweitete Anwesenheitszeitraum von Schülerinnen und Schülern in der Schule bei gleichzeitigem Aufbrechen des bislang starren Tagesablaufs in 45-Minuten-Unterrichtsstunden Freiraum für die Nutzung pädagogischer Konzepte schaffen, die auf die Lern- und Lebensbedürfnisse der Schülerinnen und Schüler besser zugeschnitten sind. Spielt sich die komplette

institutionelle Bildungswelt eines Kindes innerhalb des Ganztagschulangebotes ab, wird den Kindern und Eltern im Gegenzug die gemeinsame Freizeitgestaltung mit ihrem spezifischen Bildungsimpulsen zurückgegeben. Da sämtliche Übungsaufgaben in den Übungszeiten während der Schulwoche erledigt werden, fallen keine Hausaufgaben an, die Kinder auch zu Hause noch vom unbeschwertem Kind-Sein abhalten und Eltern oft mehr belasten als die Kinder. Zudem könnten sowohl Potenziale als auch Talente der Schülerinnen und Schüler besser erkannt und differenzierter gefördert werden, da vor allem mehr Zeit, aber auch mehr Personal dafür zur Verfügung steht.

Die gesetzliche Schulpflicht gilt auch bei Ganztagschulen ausschließlich auf den Regelunterricht bezogen. Ganztagschulen sollen individuelle Freizeitinteressen und Bildungsmöglichkeiten außerhalb des Schulbetriebes nicht beschränken Z.B. Leistungssport, Aktivitäten in Sportgemeinschaften, Orchestern, Chören, Künstlerinnen- und Künstlergruppen.

In ländlichen Räumen, speziell auch in Grenznähe sind Sonderformen von Schulen gemeinsam mit den Eltern und Kommunen bei Bedarf zu entwickeln und zuzulassen, abweichend auch bezüglich Klassenbildung und Klassenstärke, auch die Zusammenfassung 2-er Jahrgänge unter Beibehaltung der Lehrplanziele soll möglich sein.

Die Wegezeiten der Schülerinnen und Schüler bzw. die Fahrzeit mit dem Schulbus in den Klassen 1 - 6 darf morgens und nachmittags jeweils 30 Minuten nicht überschreiten. Fahrzeiten über 30 Minuten sind generell zu verbieten, damit den Kindern noch angemessene Zeit zur Erholung und in der Familie bleibt.

3.2.4. Methodenvielfalt und schülerinnen- und schülerorientierte Unterrichtsgestaltung

Zu lange schon spielt der Frontalunterricht eine zu dominante Rolle im Unterrichtsalltag. Dabei ist er für einen Großteil der Lernziele weniger gut geeignet und entspricht in vielen Lernsituationen nicht den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler. Selbstredend muss er deswegen als Methode nicht gänzlich abgelehnt werden. Ihm sollten aber in deutlich stärkerem Rahmen Alternativen zur Seite gestellt werden.

Im Kunst-, Sport- und Musikunterricht wollen wir die Beurteilungen der Schülerinnen und Schüler bei gleichzeitiger Verbreiterung des Angebotes abschaffen. Mindestens in den ersten 4 bis 6 Schuljahren wollen wir die Ziffernoten durch individuelle Beurteilungen oder Entwicklungsberichte ersetzen.

In schülerinnen- und schülerorientierten Ansätzen nimmt die Lehrperson eine beobachtende und beratende Position ein, die sie trotzdem stark fordern kann. Zudem ist gerade in individuellen Lernphasen die Bereitschaft und Fähigkeit der Lehrenden gefragt, sich auf jedes Kind einzeln einzulassen. Das hat natürlich Konsequenzen für die Ausbildung der Lehrenden. Zur Erreichung von größtmöglicher Methodenvielfalt (vor allem durch Projekt-Lernen, spielerisches Lernen, freies Lernen und polytechnisches Lernen) müssen aber auch bereits bei der Konzeption des Schulsystems die entsprechenden Rahmenbedingungen geschaffen werden. Dazu gehört die Dynamisierung des Schulalltages im Rahmen des oben genannten Ganztagschulkonzeptes.

3.2.5. Demokratische Schule

Bildungsforschung (vgl. z.B. Wolfgang Edelstein vom Max-Planck-Institut für Bildungsforschung) fordern von einer demokratischen Schule, den Schülerinnen und Schülern einen „demokratischen Habitus“ zu vermitteln durch Vorleben und Erlernen von Werten wie z.B. „Gleichheitsüberzeugungen und antirassistische Einstellungen“. Dafür sind Voraussetzungen bei den Schülerinnen und Schülern notwendig, die es in der Schule zu vermitteln gilt: soziale Kompetenzen, Perspektivenübernahme, Kooperationsbereitschaft und -fähigkeit, Akzeptanz von Verschiedenartigkeit. Gleichmaßen wichtig ist es, die Schulstrukturen und Prozesse demokratisch aufzubauen, um eine entsprechende Schulkultur zu etablieren, die den Schülerinnen und Schülern demokratische Entscheidungsprozesse erlebbar macht. Bislang aber gilt, dass oftmals gerade die Betroffenen von Entscheidungen in einer Schule oder zum generellen Aufbau des Schulsystems, nämlich die Schülerinnen und Schüler selbst, von den Entscheidungen ausgeschlossen werden, im günstigsten Fall eine beratende Stimme haben. Das liefert die Schülerinnen und Schüler den Autoritäten aus, schafft Frustrationen und behindert die Entwicklung der Fähigkeit, Konflikte zu erkennen und demokratisch auszutragen. Es muss jedem Mitglied der Schulgemeinschaft jene Förderung zuteil werden, die es benötigt, um selbstbestimmt an den Entscheidungsprozessen teilnehmen und insbesondere die eigenen Belange vertreten zu können.

Den Schulen selbst soll Autonomie bezüglich Schulprofil, Unterrichtsmethoden, Unterrichtsablauf und sonstige Belange ihrer inneren Verfasstheit eingeräumt werden. Darüber hinaus sind alle Akteurinnen und Akteure an den Schulen auf geeignete Weise an grundlegenden Entscheidungen des Landes zum Schulkonzept zu beteiligen. Wir schlagen vor, dass die weitere Schulgesetzentwicklung unter Einbeziehung aller Beteiligten (Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrerinnen und Lehrer, sonstige Schulbeschäftigte, Schulbehörde, Staatsregierung, Gewerkschaften und andere Interessenvertretungen) im Rahmen eines bildungspolitischen Runden Tisches erfolgt.

Hinsichtlich einer konsequenten Trennung von Kirche und Staat setzt sich **DIE LINKE**. Sachsen für ein gemeinsames philosophisch-ethisches Lernangebot für alle Schülerinnen und Schüler ein.

Außerdem ist der Besonderheit des sorbischen Schulwesens Rechnung zu tragen, in dem vor allem die weitere Auflösung des sorbischen Schulnetzes ein rechtlicher Riegel vorgeschoben wird, das bilinguale 2.plus-Konzept Planungssicherheit erhält und den demokratisch legitimierten Vertretungen der Sorbinnen und Sorben ein einklagbares Mitspracherecht an ihren Schulangelegenheiten verbrieft wird.

4. Berufliche Bildung

4.1. Die Situation in Sachsen

Die berufliche Ausbildung ist in Deutschland seit vielen Jahren durch die Verbindung von schulischer theoretischer Bildung und der berufspraktischen Ausbildung im Unternehmen bestimmt. Darüber hinaus werden Berufe vorrangig in den Bereichen Kommunikation und Gestaltung, Pädagogik und Betreuung, Gesundheit und Pflege als rein schulische Berufsausbildungen angeboten. Die duale Form der Berufsausbildung ist eine wesentliche Grundlage für den hohen Bestand an hervorragend ausgebildeten Facharbeiterinnen und Facharbeitern. Weiterhin war durch das duale System auch immer gesichert, dass die Wirtschaft ihre Verantwortung übernommen und ihren Beitrag für die Ausbildung der Fachkräfte geleistet hat. Nicht zuletzt hat das duale System auch Vorbildfunktion für viele andere Volkswirtschaften.

Gegenwärtig zeigen sich gravierende Veränderungen auf dem Ausbildungssektor. Waren die letzten zwanzig Jahre von einer Unterversorgung mit Ausbildungsplätzen geprägt, so ist mit dem Ausbildungsjahr 2011/12 erstmals zu verzeichnen, dass es mehr Ausbildungsstellen als Bewerberinnen und Bewerber gibt. Daher ist es notwendig, sich kritisch mit dem weiten Spektrum von Maßnahmen und Systemen im Bereich des Übergangs von der Schule zur Ausbildung und des Übergangs von der Ausbildung zum Beruf auseinander zu setzen. Die ungenügenden Angebote der Politik der letzten Jahre haben dazu geführt, dass viele Jugendliche keine oder nur partielle berufliche Qualifizierungen erreicht haben. Die Marktmechanismen der Wirtschaft, gerade in einer vom System- und Strukturwandel belasteten Region wie Sachsen, konnten diese Zukunftsaufgabe nicht hinreichend lösen. Die Politik hat mit einer Reihe von teilweise kurzfristigen und stark variierenden Maßnahmen versucht, dem entgegen zu wirken. Dabei entwickelte sich eine Angebotsstruktur von zum Teil sich widersprechenden Ausbildungsangeboten. Überbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen sowie ein sprunghafter Anstieg privater Berufsschulen konnten keinen entscheidenden Beitrag zur Problemlösung bieten.

Trotz der gegenwärtig sinkenden Zahl von Schulabgängerinnen und Schulabgängern bleibt ein Teil der Jugendlichen ohne Ausbildungsplatz, weil Schulabschlüsse sowie familiäre Rahmenbedingungen dafür fehlen. Solche Jugendliche geraten meist in eine mehrjährige, perspektivlose „Maßnahmekarriere“ mit „Berufsvorbereitungsjahr“, „Berufgrundbildungsjahr“, „Einstiegsqualifizierung“, „Schulverweigerungsprojekten“ oder „Produktionsschulen.“ Es ist deshalb notwendig, sich kritisch mit dem weiten Spektrum von Maßnahmen und Systemen im Bereich der Übergänge zwischen Schule - Ausbildung - Beruf auseinanderzusetzen.

4.2. Positionen der Partei DIE LINKE. Sachsen

4.2.1. Berufsvorbereitung

DIE LINKE. Sachsen setzt sich dafür ein, dass das duale System der Regelfall in der Berufsausbildung bleibt. Es gilt auch zu prüfen, welche bisher allein schulischen Berufsausbildungen in das duale System überführt werden können, um die privatwirtschaftlichen Nutzer der Fachkräfte (z.B. in der Pflege) in ihre Ausbildungsverantwortung einzubinden.

Um ausgleichende Effekte zwischen der Leistungsfähigkeit und Leistungswilligkeit der Unternehmen in der dualen Ausbildung zu erreichen, sollte nach wie vor über ein angemessenes Modell der Ausbildungsabgabe diskutiert werden. Für uns steht dabei nicht die Strafzahlung im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit, sondern das gesamtgesellschaftliche Interesse an einer guten, flächendeckenden und wohnortnahen Ausbildung von Fachkräften.

Zu einem erfolgreichen Übergang von der Schule in die Berufsausbildung gehört eine gezielte Orientierung, die bereits ab Klasse 5 beginnen und unterschiedliche Berufsbilder in ihrer Breite darstellen muss. Das erfordert ein engeres Zusammenwirken von Bildungspolitik, Schule und Wirtschafts- und Sozialverbänden. Zeitlich begrenzte Berufspraktika in den Abschlussklassen sollten Jugendlichen auch für neue, jenseits überlieferter Geschlechter- und Rollenbilder etablierte oder weniger bekannte Berufsbilder gewinnen. Übergangsphasen wie das Berufsvorbereitungsjahr und das Berufsgrundbildungsjahr wollen wir weiterentwickeln, um Schülerinnen und Schülern ohne Schulabschluss einen solchen noch zu ermöglichen. Das braucht unter anderem kleine Klassen, den Ausbau der Schulsozialarbeit mit einem kleinen Betreuungsschlüssel und die Erweiterung des praktischen Unterrichts (Holz, Elektrotechnik, Metall, Farbe, Pflege, Hauswirtschaft).

Um das Ziel zu erreichen, dass jede und jeder Erwachsene eine abgeschlossene Berufsausbildung mit Perspektive auf dem Arbeitsmarkt hat, muss die Förderung der beruflichen Erstausbildung durch die Bundesagentur für Arbeit über das 25. Lebensjahr hinaus ermöglicht werden. Wir schlagen zudem eine „Landes(nach)ausbildungsinitiative“ für junge Menschen ohne vollwertigen Berufsabschluss vor.

4.2.2. Berufliche Bildung und Abitur

Das Bildungssystem jenseits von Mittelschule und Gymnasium bietet eine ganze Reihe von Möglichkeiten, um im so genannten zweiten Bildungsweg noch einen höheren Bildungsabschluss zu erreichen. Zu diesem Spektrum gehört auch die Ausbildung an den Fachoberschulen, die in der Regel an den Berufsschulzentren angesiedelt sind. Diese wird als vollschulische Maßnahme durchgeführt, bietet allerdings nur geringe berufspraktische Erfahrungen.

DIE LINKE. Sachsen setzt sich für eine Qualifizierung der Abiturausbildung jenseits des Gymnasiums ein. Es soll nach Möglichkeiten gesucht werden, um Auszubildenden, die das Abitur in Zusammenhang mit einer Berufsausbildung erreichen möchten, einen Rahmen zu schaffen, der es ermöglicht in einem Zeitraum von ca. drei Jahren einen Vollberuf und die allgemeine Hochschulreife zu erlangen. Gerade für den Bereich von Technik und Naturwissenschaften kann dies eine qualitative Entwicklung bedeuten, die den Übergang in die Berufspraxis und den Übergang zu einem späteren Hochschulstudium erleichtert.

4.2.3. Zukunft der Berufsschulzentren

Vor allem im ländlichen Raum muss aufgrund der negativen demographischen Entwicklung der Bestand an staatlichen Berufsschulzentren (BSZ) bedarfsgerecht erhalten werden, um Jugendlichen kurze Schulwege zu ermöglichen und den Fachkräftebedarf in jeder Region abzusichern. Voraussetzung dafür ist eine Prognose für den künftigen Fachkräftebedarf, die im Zusammenwirken zwischen den Landkreisen als Schulträger, der Bildungsagentur, der Arbeitsagentur und den Wirtschafts- und Sozialverbänden zu erstellen ist. So kann auch das Ausbildungsangebot künftiger Entwicklung angepasst werden.

Die staatlichen BSZ dürfen gegenüber berufsbildenden Schulen in freier bzw. privater Trägerschaft nicht länger benachteiligt werden. Das gilt für die Ausbildungsverträge und es gilt für die Bereitstellung des nötigen Lehrpersonals.

Für geburtenschwache Jahrgänge müssen bei der Klassenbildung an den staatlichen BSZ verstärkt Ausnahmeregelungen getroffen werden, um allen Jugendlichen wohnortnah und ohne Schulgeldzahlung den Besuch einer Fachoberschule oder einer Berufsfachschule zu ermöglichen. Mittelfristig wäre zu klären, welche Rolle die BSZ für die berufliche Weiterbildung und das „lebenslange Lernen“ spielen sollen. Es ist das Verhältnis zu den Volkshochschulen zu bestimmen. Klarheit brauchen wir über die Rahmenbedingungen, die notwendig sind, um die BSZ zu den von CDU und FDP 2009 so benannten „Kompetenzzentren“ auszubauen.

5. Hochschulen

5.1. Für unabhängige Wissenschaft – gegen marktförmige Hochschulen

„Alles Leben ist Problemlösen“ (Karl Popper). Um die mit diesem Satz umschriebenen humanen Aufgaben bewältigen zu können, leisten sich Offene Gesellschaften freie, allseits unabhängige Hochschulen. Wir begreifen die Hochschule als kritischen Reflexions- und Resonanzraum der Gesellschaft. Freie Forschung meint, dass kreatives Arbeiten an vielfältigen Problemlösungsprozessen ohne irgendeine Reglementierung erfolgen soll. Kreativität – die Eröffnung der Chance, dass neue Ideen sprießen – schließt ein, dass nicht nur anwendungsorientierte Wissenschaften, sondern auch „zweckfreie“ und schöne Künste genug Spielraum zur Mitgestaltung des sozialen Lebens erhalten. Wissenschaft ist grenzenlos. Allerdings kann nicht alles, was Menschen möglich ist, auch umgesetzt werden. Vielmehr bedarf es eines andauernden gesellschaftlich-ethischen Diskurses darüber, wie wir leben wollen und welche Forschungsergebnisse wir in dem Sinne als „innovativ“ begreifen, dass ihre Anwendung unser Leben bereichern würde. Wir möchten uns dafür einsetzen, dass die sächsischen Hochschulen sich selbst verpflichten, keine unmittelbar dem militärischen Sektor dienende Forschung zu betreiben – etwa in Form einer Zivilklausel. Davon ausgenommen sind Forschungsanstrengungen auf dem Gesundheitssektor, die das Ziel verfolgen, negative Folgen des Militärdienstes zu therapieren

(z. B. posttraumatische Belastungsstörungen).

Hochschulen dienen der Gesellschaft als Labore für ein besseres Leben. Aus dieser Aufgabenstellung ergibt sich, dass die hochschulinternen Regulationsmechanismen in dem Sinne vorbildlich sein müssen, dass sie einen herrschaftsfreien Raum bieten, in dem Pluralität herrscht, Unkonventionelles nicht a priori zurückgewiesen wird und allein die Sachorientierung zählt. Dieser transparente Schutzraum muss so ausgestattet sein, dass Forschende, Lehrende und Lernende unabhängig von ökonomischen Zwängen ihrer Arbeit nachgehen können. Ein solcher Anspruch beinhaltet auch, dass regionale Wissenschaftsräume materiell instand gesetzt werden, jederzeit mit den nationalen, europäischen, transatlantischen und globalen Wissenschaftslandschaften kooperieren zu können. Um Freiheit und Unabhängigkeit der Hochschulen gewährleisten zu können, ist es unabdingbar, dass diese zu einem hohen Prozentsatz steuerfinanziert bleiben. Die Arbeit der Hochschulen soll allen gesellschaftlichen Gruppen dienen. Darum muss der (finanzielle) Einfluss einzelner Interessengruppen deutlich eingeschränkt und effektiv kontrolliert werden.

Das wirtschaftsliberale Konzept einer marktförmigen "unternehmerischen Hochschule" widerspricht diesem Anliegen eines freien Labors und stellt weite Teile der Forschung in den Dienst eines ökonomischen Mehrwerts, der nicht unbedingt die Lebensqualität von Menschen erhöht, sondern sie eher neuen Konsum-Zwängen unterwirft. Wir teilen die Bedenken vieler Teile der Bevölkerung im Blick auf die wachsende Herrschaft der Märkte und lehnen die Tendenz zu einer Ökonomisierung nahezu aller Lebensbereiche ab.

Die Finanzierung von Instituten und Lehrstühlen durch Drittmittel von Wirtschaftsunternehmen darf nicht zur Abhängigkeit der Institute und Lehrstühle von diesen Unternehmen führen. Das Land Sachsen muss auch ohne Drittmittelforschung die Entlohnung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den Hochschulen gewährleisten.

5.2. Wege zur Realisierung unserer Vorstellungen

Nach unseren Vorstellungen sollen mit einer sächsischen Hochschulreform die Spielräume landesgesetzgeberischen Handelns ausgeschöpft und die Beteiligungsmöglichkeiten des öffentlichen Hochschulwesens verbessert werden. Daraus folgt die Aufrechterhaltung der Rechtsform der Hochschulen als Körperschaften des öffentlichen Rechts bei gleichzeitigem Rückzug der Staatsregierung aus fachlicher Detailsteuerung, verbunden mit einer Stärkung der Selbstverwaltung der Hochschulen und der Studentenwerke. Dieser Doppelprozess der Erweiterung der Hochschulautonomie bei gleichzeitiger Demokratisierung der internen Entscheidungsstrukturen und Beschränkung ministerialbürokratischer Einflussnahme wird als "progressive Entstaatlichung" bezeichnet. Sie unterscheidet sich von Deregulierung in dreierlei Hinsicht:

- die Stärkung der Hochschulautonomie wird verknüpft mit einer inneren Demokratisierung der Hochschulen,
- Entscheidungen von grundlegender Bedeutung werden durch die Staatsregierung und die gestärkten Entscheidungsgremien der Hochschulen wahrgenommen,

- die Hochschulen und Studentenwerke erhalten effektive finanzielle Handlungsspielräume durch das Instrument der mehrjährigen Rahmenverträge. Hinzu kommt, dass die Hochschulen nicht dem Druck unterliegen dürfen, dass für den Fall des Nichtzustandekommens einer Zielvereinbarung das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst die Zieldefinition an der betroffenen Hochschule komplett an sich zieht (§10 SächsHSFG).

Die Hochschulpolitik der Partei **DIE LINKE**. Sachsen geht von einer Ausweitung der Bildungspartizipation aus, die sowohl aus emanzipatorischen Gründen wie auch als entscheidende Voraussetzung der ökonomischen, ökologischen und sozialen Entwicklungen in ihrem Zusammenwirken erforderlich ist.

Der Wissenschaftsrat benennt als Ziel, 35 % eines Altersjahrgangs zu einem Studienabschluss zu führen, woraus sich ergibt, dass deutlich über 40 % ein Studium aufnehmen und mindestens 50 % eine Hochschulzugangsberechtigung erlangen sollten. Aus diesen quantitativen Zielen ergeben sich qualitative Erfordernisse:

- **DIE LINKE** muss im Bundesrat darauf hinwirken, dass das Kooperationsverbot zwischen Bund und Ländern im Bildungsbereich abgeschafft wird, und Initiativen mit dieser Zielstellung unterstützen,
- die Zahl der Studienabbrecherinnen und -abbrecher muss verringert werden,
- die Vereinbarkeit von Studium, Familie und Beruf ist zu verbessern, um Chancengleichheit zu garantieren,
- die Durchlässigkeit zwischen beruflicher Bildung und Hochschulen ist zu erhöhen, wobei den Fachhochschulen und Berufsakademien eine Schlüsselrolle zukommt,
- die Internationalisierung der Hochschulen ist über die Durchsetzung international vergleichbarer Studienabschlüsse hinaus fortzuführen.
- nicht zuletzt durch eine geeignete personelle Ausstattung der Hochschulen ist zu erreichen, dass der Masterabschluss perspektivisch zum Regelabschluss wird und möglichst viele Studierende, die sich weiter qualifizieren wollen, die Gelegenheit dazu erhalten. Bestehende Zugangshürden zum Masterstudium sind zu beseitigen.

5.3. Elemente eines alternativen Hochschulkonzepts

5.3.1. Hochschulzugang öffnen

Zunehmend beanspruchen die Hochschulen das Recht, sich ihre Studierenden selbst auszuwählen. Sich selbst als „exzellent“ betrachtende Hochschulen wollen zugunsten der Forschung häufig nicht mehr ausreichend Studienplätze anbieten. Die Hochschulen müssen jedoch im Gegenteil weiter geöffnet werden, auch um die o.g. vom Wissenschaftsrat geforderten Studierendenzahlen zu erreichen. Eine Bildungsexpansion ist eine notwendige Voraussetzung für eine Gesellschaft, die demokratische Mitbestimmung, Transparenz und Beteiligungswillen dringend benötigt.

Deshalb sind ein bedarfs- und nachfragegerechter Ausbau der Zahl der Studienplätze notwendig und Maßnahmen, die eine qualifizierte Studienfachwahl ermöglichen. Durch die Möglichkeit eines maximal

zweisemestrigen Orientierungsstudiums, das nicht auf die Regelstudienzeit angerechnet wird, und durch verbesserte Betreuung, durch Mentoring etc. können die Studienabbruchquoten insbesondere in den ersten Semestern reduziert werden. Alle Bachelorabsolventinnen und -absolventen müssen die Möglichkeit haben, den Masterabschluss zu erwerben. Das gilt auch für den Zugang von Absolventinnen und Absolventen von Bachelorstudiengängen an Fachhochschulen zu universitären Masterstudiengängen. Wissenschaft ist nicht auf Regionen oder Staaten beschränkt. Die Mobilität der Studierenden ist daher zu fördern.

Um mehr Menschen ein Studium zu ermöglichen, ist die berufliche Bildung als gleichwertig mit der allgemeinen schulischen Bildung anzuerkennen und sie sollte grundsätzlich zur Studienberechtigung führen. Notwendig sind auch Maßnahmen, die mehr Absolventinnen und Absolventen des zweiten Bildungswegs sowie Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Programmen lebensbegleitender wissenschaftlicher Weiterbildung ein Studium ermöglichen. Studierende mit Benachteiligungen, Behinderungen und chronischen Krankheiten benötigen eine „Enthinderung“ ihrer Studienbedingungen durch umfassende Barrierefreiheit.

5.3.2. Bedarfsgerechte Hochschul- und Studienfinanzierung

Der Trend zur Privatisierung, zum Rückzug des Staates aus seiner Verantwortung und zur Anwendung betriebswirtschaftlich bestimmter Leistungsindikatoren, steht einer bedarfsdeckenden Finanzierung von Hochschule und Studium diametral entgegen. Wir lehnen diese Entwicklung ab, weil die damit implizit getroffene Analogie zwischen Unternehmen und Hochschulen sachfremd ist (siehe 5.1.). Die sächsischen Hochschulen leiden seit Jahren an einer strukturellen, chronischen Unterfinanzierung; die laufenden Grundmittel je Professur liegen im höheren zweistelligen Prozentbereich unter dem Bundesdurchschnitt. Der nach wie vor durch die Staatsregierung forcierte Stellenabbau, der von einer bemerkenswerten Ignoranz gegenüber der tatsächlichen Entwicklung der Studierendenzahlen begleitet wird, wird dieses Problem weiter verschärfen. Deshalb ist es notwendig, in einem ersten Schritt die Landeszuschüsse über alle Hochschulen hinweg um zehn Prozentpunkte gegenüber dem Doppelhaushalt 2013/2014 zu erhöhen. Letztlich muss die Finanzierung der Hochschulen am wachsenden Bedarf orientiert ausgebaut und gerechter gestaltet werden. Leistungsparameter bei der Finanzierung bedürfen einer Aushandlung in partizipatorischen Prozessen. Die Differenzierung in Elite- und Massenhochschulen lehnen wir ab. Es ist Aufgabe des Staates, zu garantieren, dass eine mangelhafte Personalausstattung bzw. die daraus resultierende Überlast in der Lehre ein Studium in der Regelstudienzeit nicht behindert oder unmöglich macht.

Bei der Finanzierung der Studentenwerke gibt es im Freistaat Sachsen ebenfalls den Trend zur Reduzierung der Zuschüsse aus dem Landeshaushalt, obwohl die Aufgaben der Werke (z. B. im Bereich der psychosozialen Beratung) wachsen. Die Zuschüsse des Freistaates für die Studentenwerke müssen aufgabengemäß gestaltet und daher erhöht werden.

Da Studiengebühren jeglicher Art dem Ziel einer weiteren sozialen Öffnung der Hochschulen

entgegenstehen, kann das Studium an den sächsischen Hochschulen nur gebührenfrei sein. Dies sollte in der Verfassung verankert werden. Wir möchten nicht, dass die Studierenden für die hochschulpolitischen Versäumnisse der sächsischen Staatsregierungen zur Kasse gebeten werden, zumal bezweifelt werden muss, dass die Finanzprobleme der Hochschulen auf diese Weise gelöst werden können. Auch Gebühren und Kosten, die aufgebracht werden müssen, um zum Studium zugelassen zu werden, lehnt **DIE LINKE** Sachsen ab. Beiträge der Studierenden an ihre Vertretungsorgane bleiben davon unberührt, wenngleich auch diese so gering wie möglich gehalten werden sollen.

Auch für die Studierenden ist ein Studium mit erheblichem finanziellen Aufwand verbunden, bei dessen Bewältigung sie Unterstützung benötigen. Über den Bundesrat muss sich deshalb jede sächsische Staatsregierung dafür einsetzen, dass das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) als staatlich garantierte, elternunabhängige und über individuelle Rechtsansprüche geregelte Ausbildungsförderung erhalten bleibt und weiterentwickelt wird. Die Mittel für die Ausbildungsförderung müssen deutlich erhöht und die Förderungsstrukturen verbessert werden; notwendig ist auch eine gut ausgebaute soziale Infrastruktur für die Studierenden mit bedarfsgerechten Betreuungsangeboten.

5.3.3. Bedarfs- und aufgabengerechte Personalstruktur

Für eine erfolgreiche Studienreform ist eine angemessene Personalausstattung unabdingbar. Die Personalstruktur an den sächsischen Hochschulen ist jedoch alles andere als aufgabengerecht. Vorzüge aus der Zeit vor 1989, insbesondere ein deutlich höherer Anteil von unbefristeten Stellen im Bereich der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sind aufgegeben worden. Befristete Arbeitsverhältnisse sind "unterhalb" der Professur auch in Sachsen zur Regel geworden. Der wissenschaftliche Nachwuchs befindet sich in einem starken Abhängigkeitsverhältnis. Lehraufgaben werden zunehmend über Lehraufträge realisiert – ein unredliches und untaugliches Mittel, mit dem die Staatsregierung versucht, dem Mangel an festangestellten Dozierenden beizukommen. Externe Lehraufträge sind eine sinnvolle Ergänzung, keinesfalls aber ein probater Ersatz.

Die Qualität von Forschung und Lehre und die Qualität der Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen des Hochschulpersonals sind zwei Seiten einer Medaille. Den drohenden Abbau von mehr als 1.000 Stellen im Hochschulbereich bis 2020 lehnen wir ab, da er die Situation an den Hochschulen weiter verschlechtern und Überlastprobleme in Forschung und Lehre weiter verschärfen wird. Stattdessen sind neben den Professuren deutlich mehr unbefristete Stellen für Daueraufgaben in Forschung, Lehre und Wissenschaftsmanagement nötig. Statt prekärer Beschäftigungsverhältnisse wollen wir verlässliche Karriereperspektiven (etwa tenure-track-Regelungen, bei denen wissenschaftliche Nachwuchskräfte nach einer begrenzten Bewährungszeit die Chance auf eine Lebenszeit-Stelle erhalten) anbieten, um wissenschaftlichen Nachwuchskräften attraktive Arbeits- und Lebensbedingungen zu eröffnen und ihre Abwanderung zu verhindern. Bei Qualifizierungsstellen soll die Laufzeit des befristeten Beschäftigungsverhältnisses mindestens der voraussichtlichen Dauer der

Qualifizierung entsprechen. Bei Drittmittelstellen soll die Laufzeit des befristeten Beschäftigungsverhältnisses mindestens der Laufzeit des betreffenden Projektes entsprechen. Beschäftigungsverhältnisse sollen eine Laufzeit von einem Jahr nicht unterschreiten

Für die Sicherung der Qualität der Lehre ist es von zentraler Bedeutung, dass dem – auch durch die Exzellenzinitiativen bestärkten – Trend entgegengewirkt wird, dass Vollprofessoren sich schwerpunktmäßig der Forschung widmen, während Lehraufgaben auf die Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter übertragen werden. Interessante Lehre kann nur entstehen, wenn aktuelle Forschungsergebnisse einfließen und nicht Semester für Semester dieselben Lehrinhalte wiederholt werden. Daher ist die Herausbildung von Lehr- und Forschungsprofessuren kontraproduktiv. Die Professorinnen und Professoren sollen zudem in regelmäßigen Abständen an didaktischen Weiterbildungsmaßnahmen teilnehmen. Dauerhafte Lehraufgaben wollen wir über sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse realisieren und nicht über Lehraufträge. An Evaluation und Qualitätsentwicklung der Lehre wollen wir die Studierenden aktiv beteiligen.

Eine Übertragung der Personalhoheit auf einzelne oder alle Hochschulen lehnt **DIE LINKE**. Sachsen ab; das Hochschulpersonal muss im Dienst des Freistaates Sachsen bleiben. Wir treten jedoch für den Verzicht auf den Beamtenstatus bei Neueinstellungen ein, ohne dass es zu einer Schmälerung der Professorenbezahlung kommt – im Gegenteil: Wir wollen die international besten Professorinnen und Professoren für Sachsen gewinnen und sie angemessen bezahlen. Für die anderen Beschäftigten an den Hochschulen gelten die jeweiligen Bestimmungen für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Freistaates Sachsen, einschließlich der entsprechenden Tarifverträge. In der Tarifgemeinschaft deutscher Länder soll sich der Freistaat Sachsen dafür einsetzen, dass letztere auf die bisher nicht erfassten Gruppen, wie z. B. die studentischen Beschäftigten und die wissenschaftlichen Hilfskräfte, ausgedehnt werden. Die Personalstruktur an Fachhochschulen und Berufsakademien soll an die veränderten Aufgaben derselben angepasst werden. Dies bedeutet insbesondere auch hier die Schaffung bzw. erneute Stärkung eines wissenschaftlichen Mittelbaus.

Die Promotion betrachten wir nicht als Bestandteil des Studiums, sondern als die erste Phase wissenschaftlicher Berufsausübung. Den an den Hochschulen beschäftigten Promovierenden wollen wir mindestens 50 Prozent der Arbeitszeit für die eigenständige Qualifizierung einräumen. Absolventinnen und Absolventen eines Masterstudiums an einer Fachhochschule sollen nach dem Abschluss ihres Masters ungehindert promovieren können. Hier gibt es noch zu viele bürokratische Hürden. Außerdem wollen wir die Voraussetzungen dafür verbessern, dass auch Menschen mit Beeinträchtigung an den sächsischen Hochschulen ihren Fähigkeiten entsprechend tätig sein können.

5.3.4. Demokratisch und selbstbestimmt verwaltete Hochschulen

Der Ausbau der Hochschulautonomie ist für **DIE LINKE**. Sachsen untrennbar verbunden mit der Stärkung der staatlichen und gesellschaftlichen Verantwortung der Hochschulen einerseits und der Demokratisierung der Hochschulselbstverwaltung andererseits. Wir begreifen die Hochschule als

kritischen Reflexions- und Resonanzraum der Gesellschaft. Das funktioniert nicht innerhalb autoritärer Strukturen. Notwendig ist vielmehr die paritätische Mitbestimmung der am Wissenschaftsprozess beteiligten Gruppen. Professorinnen und Professoren, akademischer Mittelbau, sonstige Beschäftigte und Studierende müssen gleichberechtigt in allen relevanten Entscheidungsgremien vertreten sein. Alle Fragen, die den (verfassungsrechtlich geschützten) Kernbereich von Forschung und Lehre nicht unmittelbar betreffen und damit vom entsprechenden Urteil des Bundesverfassungsgerichts von 1973 nicht berührt sind, sollten einer paritätischen Mitbestimmung zugänglich gemacht werden.

Hochschulautonomie bedeutet, Wissenschaft unabhängig vom Einfluss politischer Institutionen oder privatwirtschaftlicher Organisationen betreiben zu können. Heute wird Autonomie jedoch zunehmend mit einem formalen Verzicht auf staatliche Zuständigkeiten gleichgesetzt. Das Ergebnis ist meist lediglich eine Stärkung der Machtposition der Hochschulleitungen bzw. der Rektorinnen und Rektoren. Daneben wurden auch in Sachsen wesentliche Kompetenzen auf überwiegend mit externen, oft wissenschaftsfremden Persönlichkeiten besetzte Hochschulräte übertragen. Darin liegt die latente Gefahr einer Privatisierung der Hochschulen oder eines Teils ihrer Einrichtungen. Die verbliebenen Gremien der Hochschulselbstverwaltung sind in der Regel von nur einer Gruppe, den Hochschullehrerinnen und -lehrern, dominiert. Das Sächsische Personalvertretungsgesetz schließt viele Beschäftigte aus der Mitbestimmung aus. Wir treten deshalb dafür ein, alle Beschäftigten an den Hochschulen, auch die studentischen, in den Geltungsbereich des Sächsischen Personalvertretungsgesetzes einzubeziehen und die Rechte der Personalräte auszubauen. An die Stelle der aufsichtsratsähnlichen Hochschulräte wollen wir Beiräte in Form von Hochschulkuratorien setzen, in denen ausgewiesene Repräsentantinnen und Repräsentanten gesellschaftlicher Interessen (soziale Bewegungen, Gewerkschaften, Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, usw.) plural vertreten sind. Diese Gremien sollen den Hochschulen allerdings keine Entscheidungen oktroyieren können, sondern stattdessen für deren gesellschaftliche Verankerung sorgen.

Ein wichtiger Bestandteil der Selbstverwaltungsstrukturen ist für **DIE LINKE** Sachsen die Verfasste Studierendenschaft mit Finanz- und Satzungsautonomie sowie dem uneingeschränkten Recht auf freie politische Meinungsäußerung. Seit der Novellierung des Sächsischen Hochschulgesetzes und seiner Umwandlung in das sogenannte Sächsische Hochschulfreiheitsgesetz ist die Mitgliedschaft der Studierenden in der Verfassten Studierendenschaft ab dem 2. Studiensemester fakultativ, was de facto einer Abschaffung derselben gleichkommt. Unter Vortäuschung eines Freiheitsgewinns haben CDU und FDP die Mitbestimmung der Studierenden in Sachsen wissentlich und willentlich gefährdet. Durch die Austrittsoption steht fortan nicht nur die Finanzierung der studentischen Vertretungsorgane auf tönernen Füßen, sondern auch die Vertretungsmacht der Mitglieder der studentischen Mitbestimmungsorgane. Dieser Versuch, die sächsischen Studierenden politisch mundtot zu machen, muss korrigiert und die Austrittsoption wieder abgeschafft werden

5.3.5. Familienfreundliche Hochschulen

Bei der Vereinbarkeit von Familie, Studium und Wissenschaft gibt es großen Nachholbedarf. Noch viel zu oft führt Kindererziehung zu einer Beeinträchtigung des Studiums oder der wissenschaftlichen Berufstätigkeit. Für nicht wenige Betroffene droht sogar das Ende der wissenschaftlichen Karriere. Oftmals findet sich in den Leitungen und Verwaltungen ein allzu traditionelles Familienverständnis. Um attraktiv zu sein und von Beschäftigten und Studierenden bewältigt werden zu können, müssen Forschung, Lehre und Studium familienfreundlich organisiert sein. Studierenden Eltern wollen wir ein bedarfsgerechtes und kostenfreies Bildungs- und Betreuungsangebot für ihre Kinder ermöglichen. Daher müssen in Zusammenarbeit mit den Kommunen auch für studierende Eltern hinreichend viele Betreuungsplätze in den Kindertagesstätten zur Verfügung gestellt werden. Ein Teilzeitstudium sollte in jedem Studiengang angeboten werden. Um die Vereinbarkeit von Kindererziehung und akademischer Berufstätigkeit zu verbessern, müssen Möglichkeiten flexibler Arbeitszeitmodelle für Beschäftigte mit Kindern oder pflegebedürftigen Familienangehörigen ausgebaut werden. Bestehende Altersgrenzen in wissenschaftlichen Karrierewegen müssen abgeschafft werden. Selbstverständlich müssen dabei Formen des Zusammenlebens mit wachsender Bedeutung, wie Alleinerziehung oder gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften, akzeptiert und gleichberechtigt berücksichtigt werden

5.3.6. Geschlechtergerechtigkeit

Nach wie vor sind Frauen in den Leitungspositionen von Hochschulen stark unterrepräsentiert. Während es bei den Studienabschlüssen noch ein annäherndes Gleichgewicht zwischen Frauen und Männern gibt, nimmt der Anteil an Frauen mit jeder weiteren Karrierestufe ab. Dies hat nicht nur, aber auch strukturelle Ursachen.

Die Frauenförderung sowie die Gleichstellung der Geschlechter sind daher auch wesentliche Elemente linker Hochschulpolitik. Eine aktive Gleichstellungspolitik an den Hochschulen ist daher unser Anliegen; die Rechte der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten wollen wir erweitern. Um den Handlungsdruck auf die Hochschulen zu erhöhen, wollen wir die Frauenförderung zum Gegenstand der Hochschulverträge, also der leistungsbezogenen Mittelvergabe, machen. Durch diese und weitere wirksame Maßnahmen lässt sich der Frauenanteil auf allen wissenschaftlichen Karrierestufen und in den Leitungsfunktionen erhöhen, und es kann verhindert werden, dass Unterbrechungen von Erwerbsarbeit zu Nachteilen bezüglich der beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten führen.

5.4. Ausbildung von Pädagoginnen und Pädagogen modernisieren

Der durch die Bildungshoheit der Länder entstandene Flickenteppich wird bei der Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern besonders deutlich. Die Mobilität von Studierenden sowie Absolventinnen und Absolventen ist dadurch besonders eingeschränkt. Die Ausbildung ist noch immer schulartbezogen und in zu geringem Maße auf die heutigen und künftigen Anforderungen des Arbeitsplatzes Schule ausgerichtet. Es gibt sachlich nicht begründete Differenzierungen in der Dauer der Ausbildung. Die Kapazitäten in der sächsischen Lehrerbildung entsprechen nicht dem künftigen

Bedarf an Lehrerinnen und Lehrern. Noch immer findet die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern überwiegend auf Fachschulniveau statt, obwohl auch und gerade dieser Beruf hohe Anforderungen stellt.

Die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern soll nach unserem Willen daher künftig an Hochschulen stattfinden. Die Ausbildung aller Lehrerinnen und Lehrer soll einheitlich lang und gleichermaßen hochwertig sein, unabhängig von Schulform und Schulstufe. Die Bildungsziele für alle Pädagoginnen und Pädagogen wollen wir an den Kompetenzen auszurichten, die an allen entsprechenden Arbeitsplätzen benötigt werden. Hierzu zählt zum Beispiel die "gezielte und nach wissenschaftlichen Erkenntnissen gestaltete Planung, Organisation und Reflexion von Lehr- und Lernprozessen sowie ihre individuelle Bewertung und systemische Evaluation" (Bremer Erklärung der KMK und der Vorsitzenden der Bildungs- und Lehrgewerkschaften von 2000 sowie Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 05.10.2000). Die Absolventinnen und Absolventen sollen in die Lage versetzt werden, die Individualität der Kinder und Jugendlichen bzw. Schülerinnen und Schülern nicht nur zuzulassen und mit ihr konstruktiv umzugehen, sondern deren persönliche Stärken zu diversifizieren und sie in schwächeren Bereichen individuell zu fördern. Nur so lässt sich Bildung individuell auf jedes Kind und jeden Jugendlichen zuschneiden, damit die bestmöglichen Lernerfolge erzielt werden können.

Auch in der Lehrer- und Lehrerinnenbildung haben alle Studierenden das Recht auf ein Masterstudium. Schulpraktische Anteile wollen wir besser ins Studium integrieren. Schließlich müssen genügend Erzieherinnen und Erzieher sowie Lehrerinnen und Lehrer ausgebildet werden, um den Bedarf an den Einrichtungen zu decken. Für alle Schulstufen und Schulformen sehen wir ein einheitliches, gleich langes Referendariat vor. Perspektivisch wollen wir das Referendariat zu einer Berufseinmündungsphase weiterentwickeln

6. Erwachsenenbildung und Weiterbildung

6.1. Die Situation in Sachsen

In einer Welt, die durch eine exponentiell wachsende Wissensakkumulation und eine ständig steigende Informationsfülle gekennzeichnet ist, können Prozesse des Wissenserwerbs nicht mehr auf einzelne Lebensphasen (Kindheit und Jugend) beschränkt bleiben, zumal Bildung als Bestandteil der Persönlichkeitsentwicklung an kein Lebensalter gebunden ist. Entsprechend hat die Bedeutung des lebenslangen Lernens und damit auch der Erwachsenenbildung in den letzten Jahren stetig zugenommen, ohne dass dies von der bisherigen CDU-Politik in Sachsen hinreichend zur Kenntnis genommen wurde. Chaotischer Wildwuchs ohne Regulierung, die fortschreitende Ökonomisierung und Privatisierung einerseits und die Beschneidung des öffentlichen Erwachsenenbildungssektors andererseits haben zu einer Situation geführt, in der von einem chancengerechten Zugang zu

Bildungsangeboten nicht mehr die Rede sein kann. Die sozial ungleiche Verteilung der Bildungschancen gilt auch für Erwachsene.

Fundamentale Probleme, wie beispielsweise der nach wie vor vorhandene Erwachsenen-analphabetismus und die Unfähigkeit eines nicht geringen Teils der Bevölkerung, selbstbestimmt mit den Möglichkeiten der Informationsgesellschaft (neue Medien) umzugehen, bedürfen, insofern sie auf strukturellen Defiziten der Erwachsenenbildung beruhen, politischer Lösungsansätze. Es muss daher für uns als eine Partei, die sich den Prinzipien der sozialen Gerechtigkeit verpflichtet fühlt, Aufgabe sein, hier Konzepte zu entwickeln, die den genannten Entwicklungen entgegen steuern.

Wenn wir von Erwachsenenbildung sprechen, so verstehen wir darunter – ganz allgemein – die soziale Realität des organisierten (institutionalisierten) und nichtorganisierten (nichtinstitutionalisierten) Lernens im Erwachsenenalter – jenes lebenslange Lernen also, welches sich jenseits der schulischen, universitären oder beruflichen Erstausbildung vollzieht. Als wesentlicher Bestandteil und Voraussetzung einer emanzipatorischen Persönlichkeitsentwicklung verstanden, wird Erwachsenenbildung, eingebunden in den Prozess des lebenslangen Lernens, weit umfassender begriffen, als eine an den kurzfristigen Verwertungsinteressen ausgerichtete „Weiterbildungspolitik“. Sie kann sich demnach nicht nur an den Erfordernissen des Arbeitsmarktes orientieren, obgleich der Stellenwert der beruflichen Weiterbildung (im Rahmen der Erwachsenenbildung), gerade in Sachsen und in den übrigen neuen Bundesländern nach wie vor sehr hoch ist.

Das institutionelle Spektrum reicht hier in Sachsen von den Volkshochschulen über Akademien, Bildungswerke und Stiftungen, Einrichtungen der IHK und der Unternehmerverbände, innerbetriebliche Bildungsprogramme, Medien, Hochschulen, Bibliotheken, Ableger von Bundesinstituten (Landeszentrale für politische Bildung etc.), kommerzielle Anbieter, freie Träger, Institutionen ohne expliziten Bildungsauftrag - die aber gleichwohl Bildungsarbeit betreiben (wie Naturschutzbünde, etc.) - bis hin zu freiberuflichen Akteurinnen und Akteuren auf dem „Bildungsmarkt“.

Während der Bereich der Erwachsenenbildung, welcher das Segment der Erwerbsarbeit bzw. der beruflichen Weiterbildung abdeckt, im Wesentlichen durch Bundesgesetze reguliert wird, ist die „allgemeine“ Erwachsenenbildung durch die Ländergesetzgebung juristisch geregelt. Wobei vor allem das Verfahren der Zulassung als anerkannte Bildungsträger und die finanziellen Förderrichtlinien festgeschrieben sind. In Sachsen wurden die entsprechenden Regelungen mit dem „Gesetz über die Weiterbildung im Freistaat Sachsen (Weiterbildungsgesetz – WBG)“ vom 29. Juni 1998 beschlossen und seit dieser Zeit nicht mehr grundlegend überarbeitet (allerdings haben zwischenzeitlich erlassene Gesetze z.T. Auswirkungen auf das Weiterbildungsgesetz).

Seit den 90er Jahren ist eine Entwicklung in Sachsen eingetreten, bei der, nicht zuletzt in Folge politischer Prioritätensetzungen im Land, die Sparzwänge für den öffentlichen Bildungssektor enorm zugenommen haben. Demgegenüber ist ein gravierender Bedeutungszuwachs der kommerziellen und betrieblichen Bildungsträger, die weitgehend den Regeln des Marktes unterliegen, zu verzeichnen. Damit einher gingen die grundlegende Neustrukturierung und Privatisierung der Erwachsenenbildung. Diese wurden zu einem Teil der Dienstleistungsbranche deklariert. Der Lernende erscheint so als

„Kunde“ und Kriterien der ökonomischen Effizienz rücken gegenüber dem öffentlichen Bildungsauftrag in den Vordergrund.

Die durch ökonomische Umstrukturierungsprozesse notwendige Re- und Umqualifizierung nicht geringer Teile der Erwerbsbevölkerung und der anfänglich mitunter unkontrollierte Einsatz öffentlicher Mittel führten zu einer Verschärfung der Probleme, die ohnehin mit der Präferenz des Profitsystems in der Erwachsenenbildung auftreten: undurchschaubare Angebotsstrukturen, unzureichende Qualität der Maßnahmen, soziale Selektion beim Zugang und Ausbreitung prekärer Beschäftigungsverhältnisse beim Lehrpersonal. Dies alles, verbunden mit der schwierigen Lage auf dem Arbeitsmarkt, führte zu einer verbreiteten Enttäuschung über die Wirksamkeit individueller und organisierter Erwachsenenbildung, die allein für sich genommen noch keine Zukunftsgarantie bietet.

6.2. Positionen der Partei DIE LINKE. Sachsen

Erwachsenenbildung - als integraler Bestandteil einer freien Persönlichkeitsentwicklung - vollzieht sich nicht nur im institutionellen Rahmen, sondern in nahezu allen Lebensbereichen. Dieses Lernen jenseits der Institutionen, das so vielfältig wie das Leben selbst ist, geht weit über den Gestaltungsspielraum von Bildungspolitik hinaus. Wir konzentrieren uns deshalb auch hier auf das politisch Gestaltbare, also die institutionelle Seite der Erwachsenenbildung (ausgeklammert werden hier die Bereiche der wissenschaftlichen Weiterbildung und der politischen Bildung, die jeweils eigene Spezifika aufweisen).

DIE LINKE. Sachsen begreift die Erwachsenenbildung als öffentliche Aufgabe, d.h. das Land, die Kommunen und die nichtkommerziellen Anbieter stehen hier in der Verantwortung. Es muss ermöglicht werden, dass jede Bürgerin und jeder Bürger, unabhängig von der individuellen sozialen Lage, ein breites Spektrum von Bildungsangeboten nutzen kann. Dies hat im Landeshaushalt angemessene Berücksichtigung zu finden.

Wir fordern ein Bildungsurlaubsgesetz für Sachsen, u.a. mit der Möglichkeit von fünf bezahlten Arbeitstagen pro Jahr.

Uns geht es in Sachsen nicht nur um die finanzielle Stärkung des öffentlichen Erwachsenenbildungssektors, sondern auch um dessen konkrete Gestaltung. Es sind übersichtlichere und demokratischere Strukturen zu schaffen, wobei insbesondere die Rolle des gesetzlich vorgesehenen „Landesbeirates für Erwachsenenbildung“ beim Staatsministerium für Kultus auszubauen wäre. Ein weiterer Schritt zur Stärkung der Übersichtlichkeit erfordert die Förderung bzw. Schaffung einer flächendeckenden, trägerunabhängigen und personenbezogenen Beratung über Bildungsmöglichkeiten. Prinzipiell hat zu gelten: Bildungseinrichtungen, die durch die öffentliche Hand getragen bzw. gefördert werden, müssen auch öffentlich sein. Den sächsischen Hochschulen wird in Zukunft eine wachsende Bedeutung auch in der Weiterbildung zukommen. Sie müssen hierzu adäquate Angebote z.B. zum berufsbegleitenden Studium entwickeln und ausbauen.

Die Erwachsenenbildung (Weiterbildung) zählt mit zu den Aufgaben der laut Artikel 28 GG garantierten kommunalen Selbstverwaltung. **DIE LINKE.** Sachsen setzt sich für die Stärkung dieser kommunalen Verantwortung, bei gleichzeitiger Sicherung der langfristigen Planungssicherheit durch finanzielle Förderung, ein. Der plurale Charakter der Erwachsenenbildung auf regionaler Ebene ist im Interesse der Freiheit der Lehre und der Sicherstellung einer breiten Angebotspalette beizubehalten. Die Gemeinden sind (im Rahmen der Rechtsträgerschaft) mit einer Vielzahl von Einrichtungen im Bildungs- und Kulturbereich selbst Akteure im Erwachsenenbildungssektor. Den Volkshochschulen kommt dabei, als mögliche Zentren der kommunalen Weiterbildung, eine entscheidende Rolle zu. Nur die Volkshochschulen sind in der Lage, ein flächendeckendes Grundangebot zu sichern, auch hinsichtlich der Themen- und Methodenvielfalt. Nur die Volkshochschulen gewährleisten langfristig die Verlässlichkeit und Kontinuität der Erwachsenenbildung und garantieren den freien, öffentlichen Zugang für jede Bürgerin und jeden Bürger. Ausgehend von diesen Grundaufgaben der VHS lehnt **DIE LINKE.** Sachsen Angebotsreduzierungen und Gebührenerhöhungen sowie die Tendenz, attraktive Angebotsfelder außerhalb der Grundversorgung privaten Anbietern zu überlassen, ab. Dies enthebt die Volkshochschulen nicht von der Aufgabe, in Anbetracht der kommunalen Finanzkrise und des z.T. „angestaubten“ Images der VHS, jeweils eigene Akzente zu setzen.

DIE LINKE. Sachsen setzt sich angesichts der Bedeutung der Erwachsenenbildung für die örtliche Beschäftigungs- und Strukturentwicklung für eine bessere Verzahnung und Koordinierung insbesondere bei der beruflichen Weiterbildung im kommunalen Rahmen ein. Zu häufig noch laufen schulische Aktivitäten (Berufsschulen), Maßnahmen der Arbeitsämter, Weiterbildungsinitiativen im Jugend und Sozialbereich, in der Kultur oder im Bereich der Wirtschaftsförderung parallel nebeneinander her, ohne dass eine Gesamtsteuerung (im Sinne eines horizontalen Konzeptes) und eine Bündelung der finanziellen Ressourcen stattfindet. **DIE LINKE.** Sachsen schlägt deshalb die Bildung regionaler „Bildungsinitiativen“ vor, die unter breiter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger, der Parlamente und Vertretungskörperschaften - unter Hinzuziehung der involvierten Behörden - ein Gesamtkonzept erarbeiten, das die regionale Bildungs-, Struktur- und Beschäftigungspolitik zusammenführt. Eine solche „Bildungsinitiative“ könnte auch die Bedarfslfelder der beruflichen Weiterbildung erfassen und das Angebot entsprechend qualifizieren. Die Erwachsenenbildung tritt so aus ihrer bildungspolitischen Fixierung heraus und wird ein elementarer Bestandteil der regionalen Strukturpolitik, u.a. mit dem Ziel, die Attraktivität Sachsens zu erhöhen und der Abwanderung tendenziell entgegen zu wirken.

DIE LINKE. Sachsen tritt für eine landesweite Qualitätssicherung der Erwachsenenbildung ein. Dabei geht es nicht nur um die Durchsetzung der für den europäischen „Bildungsmarkt“ definierten Qualitätsmaßstäbe mit ihren äußerlichen Standards und Zertifizierungsnormen, sondern vielmehr darum, einige Grundregeln durchzusetzen, die dem Stellenwert des lebenslangen Lernens in der „Wissensgesellschaft“ gerecht werden. Hierzu gehören: Richtlinien und Hilfestellungen für die methodische und pädagogische „Professionalisierung“ des Lehrpersonals, die Sicherung altersgruppengerechter Angebote (z.B. Seniorinnen- und Seniorenbildung!) und die Durchsetzung zeitgemäßer Lehr- und Lernformen. Neuen Formen der Vermittlung und des Lernens (Stichwort: E

Learning) ist hier ebenso Aufmerksamkeit zu schenken, wie dem Lehr- und Lernumfeld insgesamt.